

Grundbedingungen für die Gewährung der Hypothek^{TB}

- **Mindestkredithöhe** ab EUR 10 000 (SKK 301 260,00)₁
- **Maximale Kredithöhe ist unbegrenzt** – hängt ausschließlich von dem Wert der verpfändeten Immobilie und von Ihrer Rückzahlungsfähigkeit ab
- **Laufzeit von 4 bis 30 Jahre** – die Höhe der Monatsrate können Sie auf Ihre aktuellen Rückzahlungsmöglichkeiten und –fähigkeiten einstellen und diese dazu noch jederzeit während der Kredittilgung entsprechend Ihrer Finanzlage ändern
- Möglichkeit der **Zinssatzfixierung** für 1, 2, 3, 5, 10 bis 15 Jahre – die Garantiefrist für den Zinssatz können Sie bei uns während der gesamten Kreditlaufzeit aussuchen

Bei uns erwirbt die Hypothek:

- jede beliebige Person mit Daueraufenthalt auf dem Gebiet der SR
- EU-Bürger mit Einkünften von einem Unternehmen mit dem Sitz auf dem Gebiet der SR wobei der Antragsteller **mindestens 18 Jahre alt** sein muss.

Die Hypothek^{TB} kann zu den folgenden Zwecken angewendet werden:

- **Erwerb** von Wohnung, Einfamilienhaus, Grundstück oder einem Teil davon auf eine der folgenden Arten:
 - **Kauf** – die Hypothek^{TB} kann bis zu der im Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreishöhe gewährt werden.
 - **Tausch** – Möchten Sie eine kleinere Wohnung gegen eine größere tauschen? Wir geben Ihnen das Geld, um den Wertunterschied zwischen den Immobilien tauschvertragsgemäß aufzuzahlen.
 - **Erbschaft** – Erben Sie und benötigen das Geld für die Auszahlung der Erbanteile übriger Miterben?
Wir gewähren Ihnen eine günstige Hypothek bis zur Höhe des Betrags für die Auszahlung sonstiger Miterben, der in der Erbbescheinigung, bzw. im Erbbeschluss angeführt ist.
 - **Auseinandersetzung einer ehelichen Gütergemeinschaft (EGG)** – bei der Aufteilung des Vermögens der Ehegatten geben wir Ihnen das Geld zur Partnerauszahlung bis zu der in der Vereinbarung über die EGG-Auseinandersetzung, bzw. im Gerichtsbescheid über die EGG-Auseinandersetzung angeführten Höhe.
- Finanzierung des **Baus oder Umbaus fertiger Bauobjekte**
- Immobilien**modernisierung**

Kreditabsicherung

Die Hypothek^{TB} muss von Gesetzes wegen durch eine inländische Immobilie gesichert werden. Tatra banka akzeptiert fürs Wohnen bestimmte Immobilien im Besitz einer natürlichen Person, bzw. einer natürlichen Person – eines Gewerbetreibenden. Die zugunsten des Hypothekarkredits verpfändete Immobilie kann sowohl fertig als auch im Bau befindlich sein.

: **najlepší** idú za nami



Member of Raiffeisen International

Die **Hypothek**^{TB} kann wie folgt gesichert werden:

- Wohnung
- Gewerberäume in einem Wohnhaus bei Finanzierung deren Umbaus in Wohnräumlichkeiten
- Einfamilienhaus
- im Bau befindliches Einfamilienhaus
- Baugrundstück
- Erholungsobjekt, das ganzjährig bewohnbar ist

Haben Sie kein Sachverständigengutachten für die zu verpfändende Immobilie? Macht nichts. **Die Bewertung** der von Ihnen gewählten zu verpfändenden Immobilie **besorgen wir Ihnen bequem und preisgünstig binnen 24 Stunden.**

Krediterwerbs und -ziehungsvorgehen

Alle Fragen in Verbindung mit Wohnen klären Sie bei Tatra banka schnell und einfach.

Beratung

Wählen Sie die Art, die Ihnen am besten passt:

- **qualifizierte und schnelle** Beratung in jeder beliebigen Filiale
- ganzheitliche Besorgung der Finanzierung samt Einsatz der Maklerdienste von unseren **Wohnzentren**^{TB}

Vorlage erforderlicher **Unterlagen** für die **Antragstellung**

- Belege über Ihr Einkommen
- Belege über den Zweck und die zu verpfändende Immobilie
- Identitätsausweise

Unterzeichnung der Vertragsdokumentation in Ihrer Filiale

Vorlage von erforderlichen **Unterlagen und Kreditziehung**

:najtepsi idú za nami



Member of Raiffeisen International